

Inklusive Beschulung an der Thomas-Mann-Schule Northeim

Ein Konzept



Stand Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

1	VORWORT.....	3
2	RICHTLINIEN UND ZIELVORGABEN ZUR INDIVIDUELLEN FÖRDERUNG.....	4
2.1	INDIVIDUELLE FÖRDERUNG UND NACHTEILSAUSGLEICH.....	4
2.2	BEISPIELE FÜR INDIVIDUELLEN NACHTEILSAUSGLEICH.....	5
3	GRUNDLAGEN DER FÖRDERUNG	6
3.1	GRUNDLAGEN UND RECHTLICHE VORGABEN	6
3.2	LERNENTWICKLUNGSGESPRÄCHE UND FÖRDERPLANUNG	6
3.3	FÖRDERUNG IN MULTIPROFESSIONELLEN TEAMS	7
3.3.1	VERBINDLICHE TERMINPLANUNG	7
3.3.2	VORLAGE FÖRDERPLAN	7
4	PRINZIPIEN, RICHTLINIEN UND ZIELVORGABEN ZUR SONDERPÄDAGOGISCHEN FÖRDERUNG....	9
4.1	VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE EINLEITUNG EINES FESTSTELLUNGSVERFAHRENS	9
4.1.1	FÖRDERSCHWERPUNKTE LERNEN/GEISTIGE ENTWICKLUNG	9
4.1.2	FÖRDERSCHWERPUNKTE ES, KM, SEHEN UND HÖREN.....	12
4.1.3	FÖRDERSCHWERPUNKT SPRACHE	13
5	INKLUSIVER UNTERRICHT AN DER THOMAS-MANN-SCHULE.....	14
5.1	ZUSAMMENARBEIT IM MULTIPROFESSIONELLEN TEAM.....	16
5.1.1	ZUSTÄNDIGKEITEN FÜR UNTERSCHIEDLICHE AUFGABENBEREICHE	22
5.2	UNTERRICHT	22
5.2.1	UNTERRICHTSMATERIAL.....	22
5.2.2	UNTERRICHTSGESTALTUNG, DIDAKTISCH UND METHODISCH	23
5.2.3	UNTERRICHT MIT DEM IPAD	25
5.3	BERATUNG.....	25
5.4	KONZEPT ZUM UMGANG MIT HERAUSFORDERNDEN VERHALTENSWEISEN (KONZEPT ES).....	26
5.4.1	IMPLEMENTIERUNG DES KONZEPTEES ES IN DER EIGENEN SCHULE	27
6	GESTALTUNG DER ÜBERGÄNGE.....	29
6.1	GESTALTUNG DES ÜBERGANGS GRUNDSCHULE-SEK I.....	29
6.2	KONZEPT BERUFSORIENTIERUNG	29
6.3	GESTALTUNG DES ÜBERGANGES ZUR BBS.....	29
7	RAUMKONZEPT.....	30
8	ADRESSENLISTE KOOPERATIONSPARTNER ZUR AUßERSCHULISCHEN UNTERSTÜTZUNG.....	31
9	I: ANHANG	32
9.1	NACHTEILSAUSGLEICH FÜR SCHÜLERINNEN MIT AUTISMUS-SPEKTRUMS-STÖRUNG.....	32
	ANREGUNGEN FÜR NACHTEILSAUSGLEICHE.....	36
9.3	VORLAGE FÖRDERPLANUNG (ALT).....	41
9.4	VORLAGE BRIEF „ÜBERGANG VON DER GRUNDSCHULE IN DIE SEK I“	45
9.5	LITERATURLISTE	46
9.6	INVENTARLISTE INKLUSIONSRAUM	52

1 Vorwort

Das Ziel einer integrativen Beschulung über die Grundschulzeit hinaus besteht darin, Kindern gemeinsamen Unterricht und gemeinsame Erziehung auch im Sekundarbereich I zu ermöglichen. In der Thomas-Mann-Schule findet sich eine breite Vielfalt an Begabungen, Potenzialen und Interessen. Alle Lehrkräfte haben den pädagogischen Auftrag, die Schülerinnen und Schüler bestmöglich in ihrer Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung zu unterstützen, um so die Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe, lebenslanges Lernen und ein erfülltes Leben zu schaffen. Die in der Klasse vorhandene Vielfalt unter Kindern und Jugendlichen wird an der Thomas-Mann-Schule als selbstverständlich erachtet und prägt die Schul- und Unterrichtskultur. Es herrscht ein Klima des verständnisvollen Umgangs mit Verschiedenheit (ethnische, kulturelle oder soziale Herkunft, Geschlecht, Alter, Sprache, Religion, Hautfarbe, Leistungsstand, Weltanschauungen usw.). Das soziale Miteinander bildet einen Schwerpunkt des schulischen Lebens und ist ein Leitgedanke im gesamten schulischen Alltag.

Die Umsetzung des vorliegenden Inklusionskonzeptes wird kontinuierlich hinterfragt, sodass notwendige Veränderungen stattfinden können.

Interne und externe Evaluation erfolgt u.a. durch:

- Evaluationsgespräche in Klassenteamsitzungen
- Kriteriengeleitete Befragung von Eltern, Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften der TMS

Das Inklusionskonzept wird jährlich fortgeschrieben.

2 Richtlinien und Zielvorgaben zur individuellen Förderung

2.1 Individuelle Förderung und Nachteilsausgleich

Ist zu vermuten oder zu erwarten, dass eine Schülerin/ein Schüler aufgrund besonderer Umstände keinen Zugang zu einem Lerngegenstand oder zu einer Aufgabenstellung hat, oder kann zu einer gegebenen Zeit das tatsächlich vorhandene Leistungsvermögen nicht realisieren, ist grundsätzlich der Anspruch auf einen **Nachteilsausgleich** zu prüfen. Dieser kann sowohl in Lernsituationen als auch bei Leistungsfeststellungen gewährt werden. Mit dem Nachteilsausgleich ist keine Herabsetzung des Anforderungsprofils der Aufgabenstellung verbunden, Nachteilsausgleiche erfolgen durch Veränderung der äußeren Bedingungen.

Werden bei einer Schülerin/einem Schüler in einem Fach besondere Schwächen beobachtet, wird in der Besprechung der Lernentwicklung („LEB“; Besprechungen finden zweimal im Jahr statt) über individuelle Maßnahmen beraten und ggf. in der Klassenkonferenz ein Nachteilsausgleich beschlossen. Dieser ist stets individuell auf die vorliegende Problematik bezogen. Oft ist „pädagogisches Augenmaß“ erforderlich, z.B. kann es bei sprechgehemmten Kindern sinnvoll sein, schriftliche Leistungen und „Mappeneinträge“ mit in die mündliche Note einzubeziehen bzw. die Gewichtung der mündlichen Anteile herabzusetzen oder z.B. eine individuelle Leistungsfeststellung in Einzelsituationen durchzuführen.

Auch bei von anderer Seite eindeutig festgestellten Einschränkungen, z.B. nachgewiesen durch ein ärztliches Attest, kommen Maßnahmen zur Gewährung eines individuellen Nachteilsausgleichs in Betracht. Liegen keine ärztlichen Atteste vor, die auf eine Beeinträchtigung oder Behinderung hinweisen, können nach eingehender prozessbezogener Beobachtung und Analyse individuelle Maßnahmen zur Gewährung eines Nachteilsausgleichs in der „LEB-Besprechung“ festgestellt und in der Klassenkonferenz beschlossen werden.

Den Eltern wird in einem Gespräch die Begründung und Form des Nachteilsausgleichs erläutert. Sie werden darauf hingewiesen, dass in den Zeugnissen der Klassen 5 bis 8 Bemerkungen über Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und -bewertung erscheinen, nicht jedoch in Abgangs- und Abschlusszeugnissen. Alle Beschlüsse und Maßnahmen zur Gewährung eines Nachteilsausgleichs werden in der Schülerakte dokumentiert.

In jedem einzelnen Fall bzw. bei jeder einzelnen Maßnahme ist es unverzichtbar zu prüfen, ob hierdurch nicht ein Vorteil entsteht. Ein Nachteilsausgleich bleibt in der Regel auf einen Kognitionsbereich beschränkt. Die Gewährung von nachteilsausgleichenden Hilfen in einem Kognitionsbereich (z.B. ‚mathematisches Denken‘) schließt die Gewährung von Hilfen in weiteren Bereichen (z.B. ‚Sprache‘) aus.

In solchen Fällen ist ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf zu vermuten.

2.2 Beispiele für individuellen Nachteilsausgleich

Da es sich bei einem Nachteilsausgleich um sehr individuelle Maßnahmen für das einzelne Kind handelt, ist „pädagogisches Augenmaß“ erforderlich und pädagogische Kreativität gefragt. Im **Anhang** finden sich einige Anregungen für die Ausgestaltung von Nachteilsausgleichen an der TMS.

3 Grundlagen der Förderung

3.1 Grundlagen und rechtliche Vorgaben

Der § 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes legt fest, dass die öffentlichen Schulen allen Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang bieten. Somit sind alle öffentlichen Schulen inklusive Schulen. Die Erziehungsberechtigten entscheiden selbst über die Wahl der Schule für ihr Kind beim Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule. Beim Wechsel innerhalb der Sekundarstufe 1 gilt bei zielgleich unterrichteten Schülern die WeSch-VO.

Der §4 legt ebenfalls fest, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung gemeinsam erzogen und unterrichtet werden. Schülerinnen/Schüler, die wegen einer bestehenden oder drohenden Behinderung auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden durch wirksame individuell angepasste Maßnahmen unterstützt. Dabei können die Leistungsanforderungen von denen der besuchten Schule abweichen (ziendifferente Beschulung). Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung kann in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören festgestellt werden.

3.2 Lernentwicklungsgespräche und Förderplanung

Zweimal im Jahr finden für alle Klassen die Besprechungen zur individuellen Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler statt. Diese Besprechungen werden jeweils im Herbst und Frühjahr vor den Elternsprechtagen terminiert. In diesen Besprechungen wird über jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler gesprochen und Stärken und Schwächen festgehalten. Auch die Tendenz der Lernentwicklung wird festgehalten. Dazu wird ein einheitliches Formular genutzt und anschließend ausgedruckt in der Schülerakte und digital auf einem physischen Datenspeicher innerhalb des Schulgebäudes (Iserv) abgelegt.

Nach Einschätzung der Lehrkräfte wird ein individueller Förderplan erstellt, der unterstützende Maßnahmen enthält. Diese werden mit den Eltern und Schülerinnen/Schülern, im besten Fall während des Elternsprechtages, kommuniziert. Für die Förderplanerstellung ist es entscheidend wichtig, dass die **Zuständigkeiten** für die Erstellung, Weiterführung und Kommunikation eines **Förderplans** bereits zum Schuljahresanfang geklärt und festgehalten sind. Diese Zuständigkeit wird in einer zusätzlichen Spalte auf der Übersicht mit Klassenlehrkraft/Co-Klassenlehrkraft/ Verantwortliche Förderplanung festgehalten.

Auf der nächsten LEB -Besprechung wird der Erfolg der Maßnahme geprüft. Sind die Maßnahmen nicht erfolgreich gewesen, wird geprüft, ob andere/weitere Maßnahmen angesetzt werden oder ob es sich um tiefgründige Schwierigkeiten handelt. Ist das der Fall, wird ein individueller Förderplan erstellt. Dieser bildet die **Grundvoraussetzung** für das ggf. erforderliche Einleiten einer sonderpädagogischen Überprüfung.

3.3 Förderung in multiprofessionellen Teams

Für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden von der Förderschullehrkraft und der Klassenlehrkraft in gemeinsamer Absprache Förderpläne erstellt, die eine optimale Passung der Lernangebote an die jeweilige Lernausgangslage der einzelnen Schülerinnen/Schüler gewährleisten sollen. Diese dienen auch bei gemeinsamen Elterngesprächen als Informationsgrundlage und werden regelmäßig aktualisiert. Förderplanung ist ein dynamischer Prozess, in dem immer wieder die Voraussetzungen einzelner Schülerinnen und Schüler an individuelle Entwicklungsziele angepasst werden. Um die Qualität dieses Prozesses zu verbessern, ist folgender Ablauf geplant:

- Förderpläne werden halbjährlich (ca. im Oktober und im April), mindestens jedoch einmal innerhalb eines Schuljahres erstellt bzw. aktualisiert.
- Wird zum **ersten Mal** ein Förderplan für eine Schülerin/ einen Schüler angefertigt, sollte dieser zeitnah nach den LEB -Besprechungen (max. 1 Monat später) erstellt sein.
- Als Vorlage dient bis zum Schuljahresende 2022/23 der Förderplan (siehe Anhang) der Thomas-Mann-Schule. Ab dem **Schuljahr 2023/24** wird auf eine digitale Förderplanerstellung mit dem **Splint Programm** umgestellt.
- In jedem Förderplan werden **ein bis maximal drei Ziele** formuliert.
- Alle Lehrkräfte nehmen geschlossen an den Klassenteamsitzungen teil. Diese können auch digital durchgeführt werden.
- Die Eltern sind über die Förderpläne und Ziele zu informieren.

3.3.1 Verbindliche Terminplanung

Wie bereits erwähnt, finden die LEB – Besprechungen zweimal jährlich vor den Elternsprechtagen im Herbst und im Frühjahr statt. Die Termine werden zum Schuljahresbeginn bereits festgelegt und transparent im Schulkalender vermerkt. Diese Termine sind für alle Lehrkräfte verbindlich einzuhalten, da sich der Elternsprechtag direkt anschließt.

Die Besprechungen für die Förderpläne schließt sich im Bedarfsfall an die LEB-Besprechungen an, damit die Förderpläne mit den Eltern auf dem Elternsprechtag kommuniziert werden können. Wird zum ersten Mal ein Förderplan erstellt, sollte die Besprechung mit den Eltern einen Monat später erfolgt sein. Hier kann in Einzelabsprache mit den Erziehungsberechtigten der „Elternsprechtag“ entsprechend nachgeholt werden.

3.3.2 Vorlage Förderplan

Ab dem Schuljahr 2023/24 soll die Förderplanung digital stattfinden. Dazu wird die Anwendung www.splint.schule.de genutzt. Die Thomas-Mann-Schule nutzt die kostenfreie

Landeslizenz Niedersachsens. Alle Lehrkräfte der Thomas-Mann-Schule haben einen Zugangscode erhalten. Die selbstverständliche Nutzung dieses Tools muss sich allerdings noch etablieren. Bis zum Schuljahresbeginn 2024/25 soll der Übergang abgeschlossen sein.

Bis dahin sind die „analogen“ Förderpläne (siehe Anhang) gültig. Analoge Förderpläne, die vor dem Schuljahresbeginn 2023/24 erstellt wurden, haben Bestandsschutz.

4 Prinzipien, Richtlinien und Zielvorgaben zur sonderpädagogischen Förderung

4.1 Voraussetzungen für die Einleitung eines Feststellungsverfahrens

Wenn die Lehrkräfte einer Klasse feststellen, dass die schuleigenen Unterstützungsmaßnahmen, die in den LEB- Besprechungen und in den anschließenden Förderplänen festgelegt wurden, nicht erfolgreich waren, d.h. der Bildungserfolg eines Kindes nicht hergestellt werden konnte, kann ein Feststellungsverfahren zur sonderpädagogischen Unterstützung eingeleitet werden. Dabei müssen die Lehrkräfte der Klasse, insbesondere die Hauptfach- und Förderschulkollegen, der Schulleitung gegenüber **glaubhaft belegen**, dass interne Maßnahmen angesetzt wurden aber nicht ausreichen, um den Bildungserfolg des Kindes zu gewährleisten. Um dies glaubhaft zu belegen, sind

- die letzten zwei **aktuellen Förderpläne**
- und letzten zwei **Zeugnisse**

vorzulegen. Anschließend leitet die Schulleitung das Verfahren ein.

Die Erziehungsberechtigten werden im Vorfeld von den Klassenlehrkräften oder Förderschullehrkräften über die Einleitung persönlich informiert, um erste Fragen klären zu können und Missverständnisse zu vermeiden.

4.1.1 Förderschwerpunkte Lernen/Geistige Entwicklung

4.1.1.1 Schuleigene Arbeitspläne

Die Grundlage der individuell erstellten schuleigenen Arbeitspläne sind die jeweils zuständigen Kerncurricula. Wir aktualisieren diese Pläne im Vorfeld eines jeden Schuljahres. Dabei wird zunächst das Gesamtthema der Lerngruppe für ein gewissen Zeitraum formuliert. Ein wichtiger Bestandteil dieser Übersicht ist die Spalte der inklusiven Bildung. Insbesondere für zieldifferent unterrichtete Schülerinnen und Schüler sind diese Formulierungen eine wichtige Orientierung für die zuständigen Fachlehrer und die eingesetzten Förderschullehrkräfte. Im laufenden Schuljahr werden die Pläne durch ausformulierte Einheiten ergänzt. Die Aufgabenteilung erfolgt in Absprache zwischen Fach- und Förderlehrkraft.

Ein grundlegender Konzeptbaustein unserer Schule ist die Lernzeit. Mit Hilfe der Berücksichtigung der schuleigenen Arbeitspläne arbeiten die Schülerinnen und Schüler parallel zum Fachunterricht in ihrem persönlichen Lerntempo selbstständig an Inhalten und Themen eines bestimmten Faches. Je nach Konzeption können diese Lernzeitaufgaben der Übung und Vertiefung eines bekannten Fachinhalts dienen. Der Vorteil der Lernzeitaufgaben liegt darin, dass auf der Grundlage dieser Pläne differenziert und individualisierend gearbeitet und somit gezielt auf die Bedürfnisse einer heterogenen Schülerschaft eingegangen werden kann. Zuständige Fachlehrkräfte können in der Entwicklung von

Lernzeitaufgaben hinsichtlich der gewählten Aufgaben, Lernmaterialien, Arbeitsmethoden oder der vorgesehenen Sozialformen die spezifischen Lernvoraussetzungen ihrer Lerngruppe berücksichtigen.

Unsere schuleigenen Arbeitspläne verstehen sich als ein stetig veränderbares Dokument, das fortlaufend den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler angepasst werden muss.

Beispielhafte Übersicht der schuleigenen Arbeitspläne:

Schulwoche	Datum		Tage	grobe Planung	inklusive Bildung	Medienbildung	Nachhaltige Entwicklung (BNE)	Methoden
1.	17. - 18.	Aug	2	Lockerer Einstieg und Organisation (IPAd, Arbeitsmaterial, Stundeneinteilung)	Anpassung der Anforderungen an SuS mit den sonderpädagogischen Förderbedarf L (Anzahl der SuS)	Mentimeter ist eine interaktive Präsentationssoftware, mit der alle Teilnehmenden zeit- und ortsunabhängig über ein internetfähiges Gerät auf Fragen/Aussagen/ Bilder o. ä.reagieren und anonym abstimmen können.	Die Nutzung des iPads als Arbeitsmaterial wird auf Nachhaltigkeit überprüft. Die Klasse berechnet die Erwartbare Einsparung an Papier für das anstehen Schuljahr (Modellieren)	Einsatz von Mentimeter
2.	21. - 25.	Aug	5	Einführung in das Thema Teilbarkeit und Brüche	Nutzung verschiedener Darstellungsformen ; Einsatz von Dienes Material zur Bildung von gleichgroßen Mengen,...	Einsatz der Lern-App "Anton" zur Vertiefung der Stundeninhalte in der Lernzeit		Partnerarbeit
3.	28. - 30.	Aug	3	Brüche als Teile vom Ganzen, Brüche erweitern und kürzen, Brüche vergleichen und ordnen	In der eingesetzten Unterrichtsmethoden (Lernen an Stationen) gibt es das bereitgestellte Material in drei verschiedenen Niveaustufen	- Einsatz von Kahoot zur allgemeinen Wiederholung der vergangenen Unterrichtsinhalte. - Leistungsstandüberprüfung mit Microsoft Forms		Lernen an Stationen Station 1: Das Vielfache bestimmen Station 2: Teiler suchen Station 3: Sachaufgaben zu Teiler und Vielfache Station 4: Brüche als Teile vom Ganzen
4.	04. - 08.	Sept	5	Abschließende Bündelung und Klassenarbeit	Zieldifferente Lernkontrolle für L-Schüler*innen			Lerntheke als Angebot zur individuellen Übung (Checklisten)
5.	11. - 15.	Sept	5	Körper (Quader und Würfel)				

Beispielhafte detaillierte Ausformulierung einer Einheit:

Schul- wo- che	Datum/Dauer	Stundeninhalt	Differenzierung	Übungen/Lernzeit	Medienkompetenz
1	17.08.23	80 Min	Mit Hilfe der interaktiven Präsentationssoftware (Menimeter) werden die Erwartungen der Schüler*innen und Schüler in Zusammenhang mit dem Mathematikunterricht. Die SuS beschäftigen sich in Gruppen mit der Aufgabe, wie viel Papier durch den Einsatz der iPads im kommenden Schuljahr eingespart werden kann	Nutzung verschiedener Darstellungsformen ; Einsatz von Dienes Material zur Bildung von gleichgroßen Mengen,...	OneNote Microsoft Teams
2	21.08.23	80 Min	In Partnerarbeit werden Aufgaben aus dem Buch und dem Arbeitsheft bearbeitet	Nutzung verschiedener Darstellungsformen ; Einsatz von Dienes Material zur Bildung von gleichgroßen Mengen,...	Aufgaben in der Anton-App
2	24.08.23	80 Min	In Partnerarbeit werden Aufgaben aus dem Buch und dem Arbeitsheft bearbeitet	Aufgaben in der Anton-App	Einsatz der Lern-App "Anton" zur Vertiefung der Stundeninhalte in der Lernzeit
3	28.08.23	80 Min	Einsatz von Kahoot zur allgemeinen Wiederholung der vergangenen Unterrichtsinhalte. "Lernen an Stationen Station 1: Das Vielfache bestimmen Station 2: Teiler suchen Station 3: Sachaufgaben zu Teiler und Vielfache Station 4: Brüche als Teile vom Ganzen"	Die Aufgaben sind in drei Niveaustufen differenziert	Die Aufgaben werden teilweise als Lernzeitaufgaben bereitgestellt
3	31.08.23	80 Min	"Lernen an Stationen Station 1: Das Vielfache bestimmen Station 2: Teiler suchen Station 3: Sachaufgaben zu Teiler und Vielfache Station 4: Brüche als Teile vom Ganzen"	Die Aufgaben sind in drei Niveaustufen differenziert Die Aufgaben werden gemeinsam besprochen und korrigiert	Die Aufgaben werden teilweise als Lernzeitaufgaben bereitgestellt
4	04.09.23	80 Min	Lerntheke: SuS arbeiten individuell an bereitgestellten Arbeitsmaterialien mit Selbstkontrolle. Anhand einer Checkliste können sie sich selbst einschätzen Lösungen zur Selbstkontrolle liegen aus.	Die Arbeitsblätter sind in drei Niveaustufen differenziert Als Vorbereitung auf den allgemeinen Teil gibt es ein Arbeitsblatt mit Aufgaben zur Sicherung der Basiskompetenzen.	Die Aufgaben der Lerntheke werden als Lernzeitaufgabe bereitgestellt. Durch die Möglichkeit der Selbstkontrolle ist eine weitere Thematisierung im Unterricht nicht
4	07.09.23	80 Min	1. Klassenarbeit im Schuljahr Allgemeiner Teil (10 Punkte) Hauptteil (30 Punkte)	SuS mit sonderpädagogischer Förderbedarf Lernen schreiben eine zieldifferente Arbeit Berücksichtigung der Hilfen im Sinne eines nachteilsausgleiches berücksichtigen	

4.1.1.2 Zeugnisse

Der Erlass „Zeugnisse in den allgemein bildenden Schulen“ wurde im Laufe des Schuljahres 2023/24 überarbeitet. Im Kern wurden keine größeren Veränderungen vorgenommen. Schülerinnen und Schüler mit einem **Unterstützungsbedarf Lernen** erhalten das Zeugnis der besuchten Schulform. Unter Bemerkungen ist der Hinweis auf eine zieldifferente Beschulung versehen. Wenn Schülerinnen und Schüler in einzelnen Fächern nach den Bestimmungen der Hauptschule unterrichtet wurden, wird dies ebenfalls dort vermerkt. Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf Lernen werden nur vom 8. in den 9. Schuljahrgang versetzt. In den sonstigen Jahrgängen rücken sie in den nächsten Schuljahrgang auf.

Besuchen Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf Lernen die 10. Klasse der Haupt- oder Realschule, erhalten sie unter Bemerkungen den Hinweis, dass sie nach den Vorgaben des neunten Schuljahrgangs der Hauptschule unterrichtet wurden.

Schülerinnen und Schüler mit einem **Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung** erhalten zum Halb- und Schuljahresende einen Leistungsbericht. Sie werden nicht versetzt, sondern rücken in den nächsthöheren Jahrgang auf.

4.1.1.3 Abschlüsse

Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die an der Thomas-Mann-Schule **zielgleich** unterrichtet werden, können **dieselben Abschlüsse** erwerben wie Schülerinnen und Schüler ohne Unterstützungsbedarf. Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt **Lernen** können am Ende des **Schuljahrgangs 9 den Förderschulabschluss** erreichen.

Im Anschluss an den Förderschulabschluss nach Klasse 9, kann durch die Absolvierung des **10. Schuljahres der Hauptschulabschluss nach Klasse 9** erreicht werden. Der Unterricht erfolgt nach den Bestimmungen und dem Lehrplan der Hauptschule.

Wird zum Ende von **Jahrgang 8 der Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Lernen aufgehoben**, kann bereits am **Ende des 9. Schuljahrgangs der Hauptschulabschluss** erreicht werden. Das Aufhebungsgutachten muss bis zum 15. Mai beim RZI vorliegen. Die Klassenkonferenz muss daher spätestens auf der Zeugniskonferenz im ersten Halbjahr von Jahrgang 8 über die Einleitung des Überprüfungsverfahrens abstimmen.

Im Anschluss an den **Hauptschulabschluss nach Klasse 9**, können durch den Besuch der 10. Klasse die **Abschlüsse der Sekundarstufe I** erreicht werden.

Schülerinnen und Schüler mit einem Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung erwerben keinen Schulabschluss. Bezüglich einer einheitlichen Regelung ihre Schulpflichterfüllung (12 Jahre) betreffend, wird auf eine einheitliche Regelung/Vorgabe des RLSB gewartet.

4.1.2 Förderschwerpunkte ES, KM, Sehen und Hören

4.1.2.1 Anforderungswege zur Beratung und Unterstützung (B&U)

Die Mobilen Dienste bieten ein umfangreiches Beratungs- und Unterstützungsangebot für Schülerinnen und Schüler, bei denen präventive Maßnahmen notwendig erscheinen bzw. sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf in den Bereichen

- körperliche und motorische Entwicklung
- Hören
- Sehen
- emotionale und soziale Entwicklung

besteht.

Sie leisten:

- Beratung in Fragen der individuellen Förderung
- Beratung in Fragen der Ausstattung
- Beratung bei der Entwicklung, Fortschreibung und Umsetzung individueller Fördermaßnahmen und der Ausgestaltung von Nachteilsausgleichen
- Beratung bezüglich der Schullaufbahn
- Unterstützung bei der interdisziplinären Zusammenarbeit (Schule, Therapeuten, Ärzte ...)

Der präventiven Förderung wird besondere Bedeutung beigemessen.

Auf der Seite

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/beratung-unterstuetzung/onlineportal-bu/paedagogische-und-psychologische-unterstuetzung/sonderpaedagogische-unterstuetzung-und-inklusion/mobile-dienste>

kann der gewünschte Mobile Dienst ausgewählt werden. Im Anschluss an einen Schul-Login und das Ausfüllen eines kurzen Fragebogens mit eigenen Angaben wie Schulnummer, Name, Kontaktdaten und anonymisierten Angaben zur Schülerin/ zum Schüler kann die Beratungsanfrage gestellt werden.

4.1.3 Förderschwerpunkt Sprache

4.1.3.1 Voraussetzung der Feststellung/Beibehaltung in der Sek I

Die Sprachstörungen aus dem Primarbereich sind durchaus persistierend und können sich auf eine altersgemäße persönliche und soziale Entwicklung sowie das schulische Lernen hemmend auswirken und sogar bis ins Erwachsenenalter andauern. Die persistierenden Sprachauffälligkeiten im Sek I Bereich sind häufig nicht mehr „hörbar“. Betroffen sind meistens keine Aussprachestörungen mehr, sondern es überwiegen Auffälligkeiten auf der semantisch-lexikalischen Ebene (Wortspeicherung, Wortfindung, Sprachverständnis, Wortschatz), auf der syntaktisch-morphologischen Ebene (Erweiterung der Satzlänge, Gestaltung komplexere Satzstrukturen) sowie auf der pragmatisch-kommunikativen Ebene (z. B. Gedanken, Wünsche, Gefühle, Lösungsideen adressatenbezogen und gut verständlich mitzuteilen, verbales und schriftsprachliches Ausdrucksvermögen).

Auffälligkeiten können sich zudem noch in der auditiven Verarbeitung und Wahrnehmung sowie bei den orofazialen Funktionen (Mundmuskulatur) zeigen. Im SEK I Bereich sind somit weiterhin die tieferliegenden Sprachverarbeitungsprozesse betroffen, die sich ebenfalls in der Schriftsprache widerspiegeln. Das Textverständnis und das altersgemäße Schreiben von Texten, aber auch Diktaten sind hier häufig beeinträchtigt. Es können Redeflussstörungen (z.B. starkes Stottern oder Poltern), aber auch Angststörungen wie Mutismus vorliegen.

Es sollte im Einzelfall geprüft werden, ob es sich bei den im Unterricht beobachteten Auffälligkeiten um persistierende Sprachstörungen handelt.

5 Inklusiver Unterricht an der Thomas-Mann-Schule

In der Thomas-Mann-Schule Northeim werden seit dem Schuljahr 2011/12 Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf unterrichtet.

Um der unterrichtlichen Herausforderung verschiedenen Anforderungsniveaus von Schülerinnen und Schülern gerecht werden zu können, muss eine adäquate Bereitstellung sonderpädagogischer Ressourcen ermöglicht werden. Die Zuweisungen von Förderschullehrkräftestunden sind Schülergebunden. Für die Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die an der Thomas-Mann-Schule unterrichtet werden, sind die in der Tabelle aufgelisteten Stunden als Zusatzbedarf nach dem jeweiligen Förderschwerpunkt vorzusehen. Diese Stunden werden in den jeweiligen Klassen gebündelt, sodass die Förderschullehrkraft bei der Unterrichtskonzeption und -durchführung in einem Teil der Fächer unmittelbar unterstützend und in anderen ausschließlich beratend tätig ist. In der Praxis müssen einige der Förderstunden (insbesondere für den Unterstützungsbedarf Emotional-soziale Entwicklung) von Regelschullehrkräften erteilt werden.

Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf werden bei der Klassenbildung mit dem Faktor 2 gezählt.

An der Thomas-Mann-Schule sind z.Zt. (Stand 1. Halbjahr 2023/24) vier (in *kursiv* geschrieben) von insgesamt sieben Förderschwerpunkten vertreten:

<i>Lernen</i>	Zieldifferente Beschulung, wenn möglich zielgleich 3 Förderschullehrerstunden pro Woche
<i>Emotionale und soziale Entwicklung</i>	Zielgleiche Beschulung 3,5 Förderschullehrerstunden pro Woche, die zunehmend von Regelschulkollegen übernommen werden Unterstützung durch mobile Dienste (Evtl. Schulbegleitung als externe Maßnahme)
Hören	Zielgleiche Beschulung 3,5 Förderschullehrerstunden pro Woche Unterstützung durch mobile Dienste
Geistige Entwicklung	Zieldifferente Beschulung 5 Förderschullehrerstunden pro Woche (Evtl. Schulbegleitung als externe Maßnahme)

<i>Körperliche u. motorische Entwicklung</i>	Zielgleiche Beschulung 4 Förderschullehrerstunden pro Woche Unterstützung durch mobile Dienste
Sehen	Zielgleiche Beschulung 3,5 Förderschullehrerstunden pro Woche Unterstützung durch mobile Dienste
<i>Sprache</i>	Zielgleiche Beschulung 3 Förderschullehrerstunden pro Woche

5.1 Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team

Zusammenarbeit und Zuständigkeiten von Regel- und Förderschullehrkräften

Für die Zusammenarbeit zwischen Regel- und Förderschullehrkraft bildet die gemeinsame Absprache die Basis der gesamten Unterrichtsgestaltung. Der gemeinsame Austausch erfolgt u.a. in den ersten Klassenteambesprechungen zum Schuljahresbeginn, in Teamsitzungen während des Schuljahres, vor dem Elternsprechtag und nach Bedarf. In inklusiven Klassen sind Förderschullehrkräfte und Regelschullehrkräfte grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler zuständig. Die Unterstützungsmöglichkeiten der Förderschullehrkraft reichen von Formen der inneren Differenzierung z.B. durch die Annäherung an den gemeinsamen Unterrichtsgegenstand auf individuell angepassten Wegen (individuelle Reduzierungen des Aufgabenumfanges bzw. Anpassungen des Anforderungsniveaus, Reduzierung der Komplexität, handlungsorientierte Lernangebote, additive Hilfen, z. B. durch den Einsatz konkreter Materialien und geeigneter Hilfsmittel) innerhalb einer Lerngruppe bis hin zu äußerer Differenzierung. Denn nicht immer kann den verschiedenen Förderbedürfnissen im Klassenverband entsprochen werden. So kann es beispielsweise sinnvoll sein, einzelne Schülerinnen/Schüler zeitweise in einer Eins- zu Eins- Situation oder in einer Kleingruppe zu betreuen. Dabei muss es sich keineswegs ausschließlich um Schülerinnen/Schüler mit Unterstützungsbedarf handeln. Dennoch ist das vorrangige Ziel aller Teammitglieder, immer wieder Lernsituationen zu schaffen, in denen sich auch die Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in das Unterrichtsgeschehen einbringen und dieses mit eigenen Ideen und Vorschlägen bereichern können. Das Zugehörigkeitsgefühl zu einer Klasse ist von zentraler Bedeutung für die Entwicklung eines Identitätsgefühls der Schülerinnen und Schüler und somit wesentliche Grundlage für den Lernerfolg. An der Thomas-Mann-Schule wird versucht, die Förderschullehrkraft möglichst konstant mit mehreren Stunden in einer Lerngruppe einzusetzen. Die Zusammenarbeit an der Thomas-Mann-Schule erfolgt in multiprofessionellen Teams aus Lehrkräften, Schulsozialarbeit, pädagogischen Mitarbeitern und Schulbegleitungen, wobei die Förderschullehrkräfte sich als Berater und Begleiter für Lern- und Entwicklungsprozesse verstehen. Sie kooperieren diesbezüglich mit allen Beteiligten.

Um die Zuständigkeiten möglichst transparent zu gestalten, wurde zwischen den Schulleitungen der Erich-Kästner-Schule (Förderschule) und der Thomas-Mann-Schule, eine gemeinsame Vereinbarung entwickelt, die allen bestehenden und neuen Lehrkräften zur Verfügung gestellt wird:

Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten:

Vereinbarung in der inklusiven Schule: Die inklusive Schule unterrichtet und erzieht alle Kinder der Schule. Für deren gute Entwicklung tragen alle Lehrkräfte gemeinsam Verantwortung				
Aufgabe	Verantwortlich			
Organisieren Schulebene				
	Schulleitung	Klassenlehrkraft der Stammschule	Förderschul-lehrkraft	Fachlehrkraft
Pädagogische Verantwortung für <u>alle</u> Kinder der Schule	X	X	X	X
Die inklusive Schule verteilt die Kinder mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung auf die vorhandenen Klassen	X			
Erstgespräch bei Aufnahme in die Schule	X		Ggf. Beteiligung	
Gestaltung des Stundenplans	X	Wünsche werden abgefragt und ggf. berücksichtigt		
Pausenaufsichten für FÖL nach individueller Absprache	X (Einteilung abhängig von Stundenanzahl und Schulwechsel)	X	X	X
Teilnahme an Konferenzen	X	X	X (grundsätzlich, wenn mit Mehrzahl der Stunden an der Schule. Für <u>alle</u> FÖ - Lehrkräfte bei relevanten Themen)	X
Teilnahme an Schulveranstaltungen	X	X	Teilnahme bei Mehrzahl der Stunden in der Schule. Individuelle Absprachen jederzeit möglich	X

Organisieren Schulebene				
	Schulleitung	Klassenlehrkraft der Stammschule	Förderschul- lehrkraft	Fachlehrkraft
Umsetzung der Zeugnisbestimmungen auf Schulebene	Letzte Prüfung der Zeugnisse vor der Ausgabe	Sicher im Umgang mit Zeugnisformulierungen, Erlassen und dem Zeugnisprogramm		
Austausch und Entscheidungen über pädagogische Maßnahmen	X	X	X	X
Etat für Inklusion (mögliche Bereitstellung, etc.)	Genehmigung		Vorschläge	
Planung von (eigenen)Fortbildungen	Genehmigung	Vorschläge	Vorschläge	Vorschläge
Planung der Klassenzusammensetzung (falls möglich)	X	Beratung	Beratung	
Kollegiale Beratung	Stellen Anfragen	Stellen Anfragen	Beraten (z.Bsp. Einzelfall, Gruppen, es können Experten eingeladen werden, SL der Förderschule nimmt teil)	

Organisieren Klassenebene				
	Schulleitung	Klassenlehrer der Stammschule	Förderschullehrkraft	Fachlehrer
Gestaltung des Klassenraums		X	Ggf. Hilfestellung/Beratung	
Durchführung von Elternabenden		X	Nach Absprache	Nach Absprache
Austausch und Entscheidungen über pädagogische Maßnahmen	X	X	X	X
Festlegung von Unterrichtsinhalten		Die Jahresplanung der „Regelklasse“ liegt bis zum Schuljahresanfang vor		Die Jahresplanung der „Regelklasse“ liegt bis zum Schuljahresanfang vor

Förderplanung				
	Schulleitung	Klassenlehrkraft der Stammschule	Förderschul- lehrkraft	Fachlehrkraft
Lernausgangslage feststellen		unterstützt	X	unterstützt
Dokumentation der individuellen Lernentwicklung		unterstützt	X (zu den LEBs im Herbst und im Frühjahr)	unterstützt
Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs	Einleitung des Verfahrens	Gibt notwendige Informationen	X	Gibt notwendige Informatione n
Erstellung und Aktualisierung der Förderpläne und anschließende Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten		X Die Zuständigkeit muss dringend im Vorfeld zu Schuljahresbeginn geklärt werden!	X	
Gutachtenerstellung			X	
Beschaffung von Fördermaterial/Differenzierungsmateri al	Prüft die Finanzen und spricht ggf. Genehmigung aus	macht Vorschläge	Beratung	macht Vorschläge
Formulierung Nachteilsausgleich		Gemeinsame Absprache. Der Nachteilsausgleich muss ausformuliert zur Zeugniskonferenz vorliegen.		

Unterrichten, fördern und erziehen				
	Schulleitung	Klassenlehrkraft der Stammschule	Förderschullehrkraft	Fachlehrkraft
Entwicklung der differenzierenden schuleigenen Arbeitspläne		Absprache	Hauptverantwortlich. Dieser Plan muss direkt nach den Herbstferien vorliegen	
Planung von differenzierendem Unterricht Erstellung und Kontrolle von differenzierenden Arbeitsplänen Erstellung und Kontrolle von differenzierenden Klassenarbeiten		Zu Beginn des Schuljahres bestimmt jedes Klassenteam einen Zeitpunkt, an dem sich alle Beteiligten über die Planung von differenzierendem Unterricht, der Erstellung und Kontrolle von differenzierenden Arbeitsplänen, der Erstellung von differenzierenden Klassenarbeiten und der Notenvergabe der inklusiv beschulten Kinder austauschen. Dieser Zeitpunkt wird dem Stundenplaner zeitnah mitgeteilt. Diese Besprechung findet mindestens einmal pro Monat statt. Hauptverantwortlich sind die eingesetzten Förderschullehrkräfte. Klassen- und Fachlehrkräfte unterstützen.		
Sozialtraining o.ä.		X	X	
Beraten				
Schulleitung	Klassenlehrkräfte der Stammschule	Förderschullehrkraft	Fachlehrkraft	Schulleitung
Berufsberatung		X ggf. mit Hilfe der SSA	X ggf. mit Hilfe der SSA	
Schullaufbahnberatung	Beratung im Einzelfall	X ggf. mit Hilfe der SSA	X ggf. mit Hilfe der SSA	
Individuelle/bedarfsbezogene Einzelfallberatung		X ggf. mit Hilfe der SSA	X ggf. mit Hilfe der SSA	

5.1.1 Zuständigkeiten für unterschiedliche Aufgabenbereiche

5.1.1.1 Die Stufenkonferenz

Mit Beginn des 2. Halbjahres 2023/24 wird eine „**Stufenkonferenz**“ eingeführt.

Mindestens einmal pro Halbjahr werden Jahrgangsbesprechungen jeweils für die Jahrgänge 5/6, 7/8 und 9/10 stattfinden. Geleitet und strukturiert werden sie von einem Tandem aus Förderschul- und Regelschullehrkraft. Alle Kollegen ordnen sich einem Jahrgang zu, in dem sie schwerpunktmäßig unterrichten.

In diesen Stufenkonferenzen werden wichtige Fragestellungen besprochen, die die inklusive Beschulung allgemein und im jeweiligen Jahrgang betreffen (Schulabschlüsse, Berufsberatung, Förderpläne, Materialien,...). Darüber hinaus können allgemeine Schwierigkeiten und Fragestellungen (z.Bs. Umgang mit Splint) behandelt werden.

Im Anschluss an jede Stufenkonferenz wird ein **Ergebnisprotokoll** erstellt.

Die Terminierung erfolgt im Rahmen des Jahresplanung durch die Schulleitung. Die 1. Stufenkonferenz soll 4-6 Wochen nach den Sommerferien stattfinden. Die 2. Konferenz soll in den ersten beiden Schulwochen im 2. Halbjahr (Februar) terminiert werden.

5.2 Unterricht

5.2.1 Unterrichtsmaterial

Individuelles Lernen erfordert einen motivierenden und vielfältigen Zugang zu Lern- und Übungsmaterialien. Je nach Lerntyp und Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler kann dieses ganz unterschiedlich aussehen und erfordert die Möglichkeit, dass Lehrkräfte auf individuelles und handlungsorientiertes Lern- und Übungsmaterial zugreifen können.

Der Thomas-Mann-Schule stehen ein Materialraum sowie ein Inklusionsraum zur Aufbewahrung von Unterrichtsmaterial zur Verfügung.

Im Materialraum lassen sich aktuell, sortiert nach den einzelnen Fächern, neben den Regelschularbeitsheften auch Arbeitshefte für den Förderunterricht finden, die ergänzend im Unterricht für die Schüler eingesetzt werden können. Den Lehrkräften der Thomas-Mann-Schule stehen außerdem die digitalen Unterrichtssysteme von Westermann (Bibox) und von Cornelsen zur Verfügung. Beide Programme beinhalten ergänzend zum Material fürs Regelschulcurriculum Fördermaterialien und Anregungen sowie individuelle Leistungsüberprüfungen, die für die Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf eingesetzt werden können.

Im Mittelgang im 1.OG der Thomas-Mann-Schule wurde zudem ein Inklusionsraum eingerichtet, der für die Arbeit in Kleingruppen sowie für Elterngespräche und für Beratungen genutzt werden kann. Dort sind vor allem Materialien zum individuellen und handlungsorientierten Arbeiten, zu finden. Diese Materialien stehen allen Lehrkräften für den Unterricht zur Verfügung. Dazu wird ein Etat für den Inklusionsraum benötigt, um den

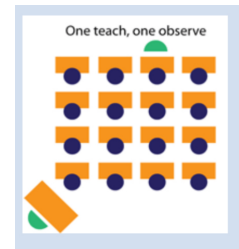
Bestand entsprechend auszubauen und die Anschaffung von weiterem Material zu ermöglichen. Das vorhandene Material wird in sogenannten „Inventarlisten“ kategorisiert.

Die aktuelle Inventarliste des Inklusionsraums findet sich im Anhang unter 9.6.

5.2.2 Unterrichtsgestaltung, didaktisch und methodisch

Eine Lehrkraft, ein Beobachter - *one teach, one observe*

Ein Vorteil des Co-Teachings ist, dass detailliertere Beobachtungen der Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden. Die Lehrkräfte sollten sich vor dem Unterricht darüber verständigen, welche Informationen mit Hilfe welchen Instruments erhoben werden sollen. Im Anschluss werden die Ergebnisse gemeinsam besprochen. Solche Beobachtungen sollten ein überlegter, durchdachter Teil des Unterrichts sein, nicht eine zufällige, wahllose Begutachtung der Schüleraktivitäten.

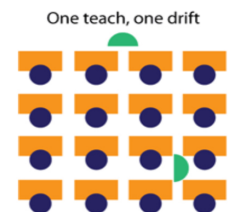


häufig genutzt:

- zu Beginn eines neuen Co-Teaching-Teams
- bei auftretenden (individuellen) Fragen zu einer Schülerin/einem Schüler
- um Fortschritte von Schülerinnen und Schülern sichtbar zu machen
- um ausgewählte Schülerinnen und Schüler in der Unterrichtssituation zu beschreiben

Eine Lehrkraft, ein Assistent - *one teach, one drift*

Eine Lehrkraft übernimmt primär die Unterrichtsverantwortung, während die andere Lehrkraft Schülerinnen/Schüler je nach Bedarf unterstützt. Diese Unterstützung kann durch speziell erarbeitetes Material, Verwirklichung kommunikativer Absichten und weiterer Hilfen erfolgen.



häufig genutzt:

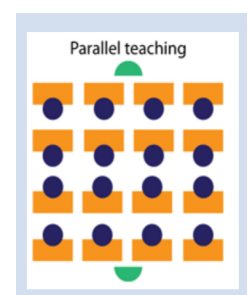
- zu Beginn eines neuen Co-Teaching-Teams
- wenn eine der Lehrkräfte über ein besonderes Sachverständnis für den Unterricht verfügt
- wenn Lehrkräfte am klassischen Verständnis der Lehrerrolle festhalten

Parallelunterricht - *parallel teaching*

Beim Parallelunterricht wird die Klasse heterogen in zwei Gruppen geteilt. Beide Lehrkräfte unterrichten jeweils gleichzeitig eine Klassenhälfte und beziehen sich dabei auf dieselben Kompetenzen und Inhalte.

häufig genutzt:

- um aufgrund der kleineren Schülerzahl die Lerneffizienz zu erhöhen
- um Schüleraktivität (bei Diskussionen, Experimenten etc.) zu erhöhen



Stationsunterricht - station teaching

Der Unterrichtsinhalt wird auf zwei oder drei Bereiche aufgeteilt. An zwei Stationen werden die Schülerinnen und Schüler von Lehrkräften nacheinander unterrichtet. An der dritten können sie allein oder in Kleingruppen arbeiten oder werden von anderen Schülerinnen oder Schülern unterrichtet.

häufig genutzt:

- wenn die Inhalte komplex, aber nicht hierarchisch sind
- wenn mehrere Aspekte eines Themas nacheinander mit bzw. ohne Unterstützung durch Lehrkräfte unterrichtet werden können

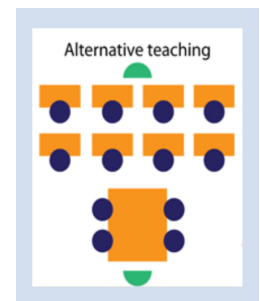


Differenzierter Unterricht - alternative teaching

Die Lehrkräfte teilen die Klasse in zwei (meist unterschiedlich große) Gruppen unter sich auf. Die Gruppen werden „homogen“ bezogen auf Leistung, Interesse, Geschlecht etc. zusammengestellt. Diese äußere Differenzierung kann Phasen der Unterrichtsstunde oder die gesamte Unterrichtszeit umfassen.

häufig genutzt:

- Forder- und Förderunterricht
- zum Wiederholen und Vertiefen einer Thematik
- falls verschiedene curriculare Vorgaben nicht (mehr) zu verbinden sind

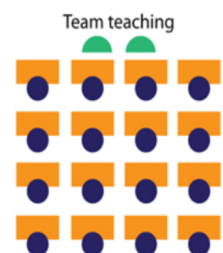


Gemeinsamer Unterricht - team teaching

Beide Lehrkräfte führen den Unterricht gemeinsam durch, indem sie gemeinsam oder abwechselnd die Führung übernehmen.

häufig genutzt:

- um die Bedeutsamkeit / den Nutzen kooperativer Prozesse vorzuleben
- um die Verantwortung und die Vorbereitung für einen Unterricht (in einer stark heterogenen Lerngruppe) auf zwei Schultern zu verteilen, sich auch zu entlasten
- um einer Stigmatisierung einer Gruppe / einer Schülerin oder eines Schülers entgegenzuwirken
- um unterschiedliche Stärken der Lehrkräfte wirksam zu nutzen



5.2.3 Unterricht mit dem iPad

Seit Schuljahresbeginn 2021/22 nutzen alle Klassen das iPad als Arbeitsmittel. Dabei wird das iPad als Eingabegerät genutzt und hauptsächlich die Anwendungen OneNote und Microsoft Teams verwendet. Auch für inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler gelten die allgemeinen Regeln im Umgang mit dem iPad.

Von den Förderschullehrkräften wurden zusätzlich folgende Vorschläge im Umgang mit dem iPad gemacht:

- L- und GE-Kinder sollen nach Absprache mit den besitzern weiterhin Arbeitshefte, ggf. auch ausgewählte Förderhefte
- I-Kinder sollten individuelle „Hilfsmittel“ für das iPad erhalten
 - bei feinmotorischen Schwierigkeiten: Schreibfolie oder Haltegriff für den Pencil
 - auf die Bedürfnisse des Schülers/der Schülerin angepasste Einstellungen des iPads: z.B. Schriftgröße, Kontrast, voreingestellte Zusatzfeatures z.B. „vorlesen“
 - nützliche weitere Apps z.B. Wörterbuch, „Gesprochenes wird aufgeschrieben“, und anderes (*Einarbeitung noch notwendig*)
- Einigung bezüglich der Autokorrektur: Evtl. sollte diese zumindest bei LRS und I-Kindern ausgestellt werden
- Verbindliche Vorgaben zu Lineatur, Stiftfarbe und Strichstärke beim „freien Schreiben in OneNote oder Notizen“ (bei der Bearbeitung von Arbeitsblättern werden ggf. Abweichungen notwendig)
 - diese Vorgaben sollten auch von Lehrkräften in ihren Tafelanschriften eingehalten werden
- Crashkurs zum Umgang mit dem Pencil über eine Doppelstunde und anschließend regelmäßige (Schreib-) Übungen
- Schaffung einer ablenkungsarmen iPad-Umgebung (Möglichkeiten des „Sperrbildschirmes“ müssen noch ausgelotet werden)
- Regelungen bezüglich des Umgangs mit vergessenem Material (iPad, Stift, Tastatur) und leerem Akku-Stand
- Regelungen bezüglich „Quatschmachens“ (z.B. SuS schreiben Nachrichten über Teams, öffnen auf dem Splitbildschirm youtube etc.) während des Unterrichts

5.3 Beratung

Die Förderschullehrkräfte beraten Eltern, Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal zu sonderpädagogischen Themen. Für umfangreichere Anliegen, beispielsweise zur Hospitation im Unterricht, stehen Beratungsstunden der Förderschullehrkräfte zur Verfügung. Die Beratungsstunden werden im Stundenplan der Förderschullehrkraft vermerkt. Die Anzahl richtet sich nach dem Deputat der Förderschullehrkraft. Für Beratungsstunden wird die

Förderschullehrkraft freigestellt. Die Freistellung wird bei der verantwortlichen Person für den Stundenplan beantragt.

Für die Förderschwerpunkte Emotional-soziale Entwicklung, Hören, Sehen, Geistige Entwicklung und Körperlich-motorische Entwicklung kann der mobile Dienst zur unterstützenden Beratung hinzugezogen werden.

5.4 Konzept zum Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen (Konzept ES)

Herausfordernde Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schülern werden von Lehrkräften und Mitschülerinnen und Mitschülern meistens als Einschränkung und Störung des Unterrichts wahrgenommen. Dieses Verhalten erscheint oft unvorhersehbar, nicht nachvollziehbar und nicht beeinflussbar. Im Unterrichtsetting ist dabei insbesondere das externalisierende Verhalten (offensiv, aggressiv, destruktiv) auffällig. Weniger ersichtlich sind die internalisierenden Auffälligkeiten wie besonders ängstliches, passives oder zurückgezogenes Verhalten.

In Schule gilt es, auf beide Verhaltensweisen adäquat zu reagieren. Dazu braucht es eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten (Lehrkräfte, päd. Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter, der Schulsozialpädagogin, Erziehungsberechtigte, ...), eine besondere Gestaltung des Unterrichts, des „Classroom -Management“ und eine fundierte Beziehungsarbeit zwischen Schülerinnen/Schülern und Lehrkräften, um präventive Maßnahmen zu entwickeln und konkrete Interventionen durchzuführen.

Störungen des sozialen und emotionalen Erlebens können Schülerinnen und Schüler massiv in ihrer Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigen und den Bildungserfolg gefährden. Für Lehrkräfte ist es sehr wichtig, sich mit der Wahrnehmung der Schülerin/des Schülers auseinanderzusetzen, verschiedene Verhaltensweisen nachzuvollziehen und letztendlich die ursächlichen und auslösenden Faktoren herauszufiltern. Anschließend können gemeinsam Strategien entwickelt werden, die das gewünschte Verhalten entwickeln und fördern.

Aufgrund der komplexen Thematik ist es notwendig, dass die Schule als System eine allgemeine Vorgehensweise vorschlägt, die verschiedene Personen und ggf. Professionen und Sichtweisen einbezieht.

Das Kultusministerium hat ein **Konzept zum Umgang mit herausforderndem Verhalten** (Konzept ES) entwickelt, um Schule systematisch zu stärken und den einzelnen Lehrkräften Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten an die Hand zu geben.

Im **Anhang** ist der „Werkzeugkoffer“ mit zahlreichen Literaturangaben zu finden. Unter den folgenden QR-Codes sind **weitere Fortbildungsangebote und der Kontakt zu den RZI (Beratung und Unterstützung)** zu finden:

WEITERE INFORMATIONEN

FORTBILDUNGSANGEBOTE

Über die Seite www.vedab.de (Veranstaltungsdatenbank des NLQ) finden Sie aktuelle Fort- und Weiterbildungsangebote.

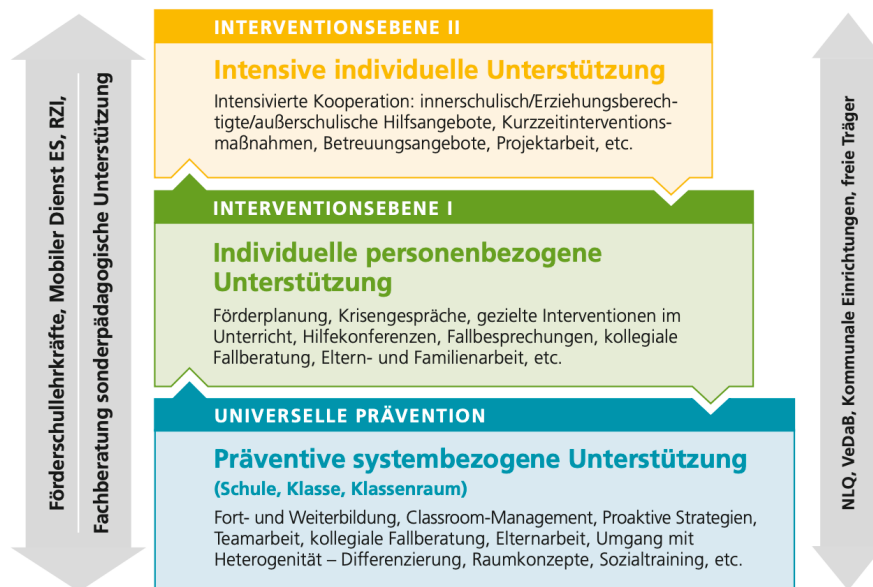


LISTE MIT RZI

Die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (**RZI**) können zur Beratung und Unterstützung in der jeweiligen Region kontaktiert werden



Ein zentraler Baustein dieses Konzeptes ist das Modell der gestuften Intervention:



Dieses Modell berücksichtigt die vielfältigen Facetten dieses Themas und behandelt die Arbeit und Herangehensweisen in Schule systemisch. Ziel ist es, neue Impulse in die inklusive Beschulung einfließen zu lassen und allen Beteiligten Handlungsperspektiven zu eröffnen.

5.4.1 Implementierung des Konzeptes ES in der eigenen Schule

An der Thomas-Mann-Schule wird das Modell der gestuften Intervention mehr oder weniger bewusst angewandt.

Die Klassenlehrkräfte schaffen durch ein gut strukturiertes und ansprechendes *Classroom-Management* eine fördernde Lernumgebung. Selbstverständlich wird hier eine *wertschätzende Kommunikation* gelehrt und vorgelebt. Ein weiterer zentraler Inhalt der Unterrichtsgestaltung ist die Einführung von *Ritualen*.

Durch zahlreiche Schulfahrten im Klassen- und Schulverbund fördern und stärken wir den Zusammenhalt innerhalb der Klassen- und Schulgemeinschaft. Verbindliche Absprachen, die in unserer Schulordnung festgehalten sind, geben dem Miteinander eine sichere Struktur. Des Weiteren führen wir in den Jahrgängen 5 und 6 Sozialtrainings durch, die von der Sozialpädagogin und/oder dem Mobbing-Interventions-Team vorbereitet und durchgeführt werden. Im Bedarfsfall werden diese Trainings in höheren Jahrgängen ebenfalls durchgeführt.

Auch durch ein stabiles Klassenlehrkräftesteam entwickelt sich eine stabile Beziehung zwischen Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften. Verändertes Schülerverhalten wird in den meisten Fällen umgehend erkannt und behandelt. Durch regelmäßige Gespräche werden Schwierigkeiten und Probleme aufgedeckt, bevor sich störende Verhaltensweisen manifestieren. Um kurzzeitige Unterrichtsstörungen zu unterbinden, können Schülerinnen und Schüler von der unterrichtenden Lehrkraft in den „Time-Out -Room“ geschickt werden. Dort bearbeiten sie die gestellten Aufgaben unter der Aufsicht einer anderen Lehrkraft. Im Regelfall kehren die Schülerinnen und Schüler nach einer Stunde wieder in den Unterricht zurück.

Wenn das herausfordernde Verhalten weiterhin bestehen bleibt und sich durch die genannten Maßnahmen nicht merklich verbessert, wird ein Förderplan für die Schülerin/den Schüler erstellt (Ebene 2 des Modells). Hier wird zunächst auf eigene Unterrichtsbeobachtungen zurückgegriffen. Mittlerweile wird der **Mobile Dienst ES** häufiger zur Beratung kontaktiert. Es hat sich gezeigt, dass eine neutrale, außenstehende Sichtweise bei der Einschätzung von Verhaltensweisen sehr hilfreich sein kann. Wie bereits in Absatz 2.3 erwähnt, werden die individuellen Förderpläne mit den Schülerinnen/ Schülern und Erziehungsberechtigten besprochen. Oft bieten diese Gespräche einen tieferen Einblick in die aktuelle Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler, Eltern und Familien und geben Anlass zu hilfreichen Maßnahmen und einem tieferen Verständnis für das Verhalten.

Sollte das störende Verhalten weiterhin so massiv auftreten, dass es den Unterricht nachhaltig und regelmäßig beeinträchtigt, dann werden verschiedene Erziehungsmittel oder ggf. auch Ordnungsmaßnahmen angesetzt. Diese werden immer im Einzelfall geprüft und bedürfnis- und bedarfsgerecht angesetzt. Bevor eine Ordnungsmaßnahme in Form eines Unterrichtsausschlusses angesetzt wird, prüfen wir zunächst mildere Mittel. Hier kann eine Betreuung in einer anderen Klasse oder die Durchführung einer anderen Tätigkeit (eher handlungsorientierte Tätigkeiten) eine sinnvolle Lösung darstellen.

Im Einzelfall kann auch die befristete Beschulung in einer außerschulischen Einrichtung erfolgen (z.B. Schulpflichterfüllendes Praktikum).

Stellen die Lehrkräfte während der intensiven Auseinandersetzung mit den betroffenen Schülerinnen/Schülern fest, dass nicht nur vorübergehende Unterstützung, sondern eine längerfristige sonderpädagogische Begleitung notwendig ist, kann ein Verfahren zur Überprüfung auf sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf ES eingeleitet werden.

6 Gestaltung der Übergänge

6.1 Gestaltung des Übergangs Grundschule-SEK I

Um einen reibungslosen Übergang von der Grundschule auf die Thomas-Mann-Schule zu erleichtern, wird im Vorfeld Kontakt zu den abgebenden Grundschulen aufgenommen. Nach der Einteilung der Klassen nimmt die künftig zuständige Förderschullehrkraft in Absprache mit den zukünftigen Klassenlehrkräften Kontakt zu den abgebenden Klassenlehrkräften in den Grundschulen auf. Es wird um einen Austausch zu Besonderheiten und Leistungsständen der Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf gebeten.

Zusätzlich wird ca. einen Monat vor den Sommerferien schriftlich Kontakt zu den abgebenden Grundschulen aufgenommen und um die vollständigen Akten der aufzunehmenden Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gebeten (notwendige Unterlagen: Gutachten, Bescheid, Förderplan).

Eine Vorlage für einen Brief befindet sich im Anhang unter 9.4.

6.2 Konzept Berufsorientierung

Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf nehmen an allen angebotenen Berufsorientierungsmaßnahmen wie die Regelschüler teil. Ebenso nehmen sie an der Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit teil.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in den Bereichen Hören, Sehen, KME, GE und Sprache haben zusätzlich die Möglichkeit, die Reha-Beratung der Agentur für Arbeit in Anspruch zu nehmen. Diese kann bei Bedarf ein gesondertes Gutachten zur Einschätzung des beruflichen Potentials erstellen.

6.3 Gestaltung des Überganges zur BBS

Die Berufsbildenden Schulen in Northeim und Einbeck haben feste Ansprechpartner zur Inklusion, die bei Bedarf vor einem Schulwechsel kontaktiert werden können.

Die Klassenlehrkräfte 9. und 10. Klassen erstellen Listen an welchen Berufsbildenden Schulen sich die abgehenden Schülerinnen und Schüler angemeldet haben. Anschließend wird eine gesammelte Liste der Schülernamen an die Schulen gesendet, um zu verhindern, dass einzelne Schüler sich an keiner Schule angemeldet haben.

Die zuständigen Förderschullehrkräfte leiten die aktuellen Förderpläne sowie weitere relevante Informationen (z.B. Nachteilsausgleiche, andere besondere Bedarfe) zu einzelnen Schülerinnen/Schülern an die Berufsbildenden Schulen weiter.

Nach Information des RZI (Stand Mai 2024) ist eine *Berufswegekonferenz* in Planung.

Ansprechpartner der Berufsbildenden Schulen (Stand: 27.01.2024):

BBS 1, Wirtschaft und Verwaltung:

- Tanja Hey (Fachkraft für Inklusionsprozesse, Abteilungsleitung Berufsfachschule Wirtschaft, BVJ); E-Mail: Tanja.hey@bbs1-northeim.eu
- Doris Waterböhr-Neumann (Kordinatorin BES); E-Mail: doris.waterboehr@bbs1-northeim.eu

BBS 2, Northeim:

- Lars Schoen (Fachkraft für Inklusionsprozesse); E-Mail: lars.schoen@bbs2-northeim.de
- Isabel Reinhardt (Abteilungsleitung BES, Leitstelle „Region des Lernens“); E-Mail: maria-isabel.reinhardt@bbs2-northeim.de

BBS Einbeck:

- Sarah Eberl (Fachkraft für Inklusionsprozesse); E-Mail: sarah.eberl@bbs-einbeck.de
- Die Stelle der Abteilungsleitung BES ist zurzeit nicht besetzt

7 Raumkonzept

Im Schuljahr 2023/24 besuchen 329 Schülerinnen und Schüler die Thomas-Mann-Schule. Das sind fast 100 Schüler mehr als zur Einführung der inklusiven Schule vor 10 Jahren. In diesem Zusammenhang hat sich auch die Anzahl an Klassen deutlich von 15 auf 21 erhöht. Aus diesem Grund stehen den meisten Klassen mit inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern, keine freien Nebenräume als äußere Differenzierungsform mehr zur Verfügung. Um trotzdem eine räumliche Differenzierung, die gelegentlich notwendig ist, zu ermöglichen, schaffen wir nun vermehrt Arbeitsplätze in den Fluren. So wurden im Jahr 2023 knapp 8000€ für die Anschaffung von Flurarbeitsplätzen vom Schulträger bereit gestellt.

Im Mittelgang 1.OG entsteht ein Inklusionsraum. Dieser kann ab 2.Halbjahr 2023/24 ebenfalls zur äußeren Differenzierung genutzt werden.

8 Adressenliste Kooperationspartner zur außerschulischen Unterstützung

Wer?	Wo?	Was?
RZI Northeim, Heidi Jüchter-Kasper	Adresse: Arentsschildstraße 15, 37154 Northeim; Telefon: 05551/9080970; Mail: heidi.juechter-kasper@rlsb-bs.niedersachsen.de	Zentrale Anlaufstelle für alle Fragen der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung
Mobile Dienste ES/Sehen/Hören/KM	https://bildungsportal-niedersachsen.de/beratung-unterstuetzung/onlineportal-bu/paedagogische-und-psychologische-unterstuetzung/sonderpaedagogische-unterstuetzung-und-inklusion/mobile-dienste	Beratung zu Möglichkeiten der sonderpädagogischen Unterstützung und präventiver Maßnahmen
BBS II; Frau Isabel Reinhardt	Berufsbildende Schulen II, Sudheimer Straße 24, 37154 Northeim	„Region des Lernens“; Überblick über die schulischen Angebote im Landkreis Northeim nach der allgemeinbildenden Schulpflicht

Die Umsetzung des vorliegenden Inklusionskonzeptes wird intern und extern kontinuierlich kritisch hinterfragt, sodass notwendige Veränderungen stattfinden können.

Interne und externe Evaluation erfolgt durch:

- Evaluationsgespräche in Klassenteamsitzungen
- Kriteriengeleitete Befragung von Eltern, Schülerinnen/Schülern und Lehrkräften der TMS

Das Inklusionskonzept wird jährlich fortgeschrieben.

9 I: Anhang

9.1 Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrums-Störung

Name _____ geb. _____ Klasse _____

Schuljahr _____ /Halbjahr _____ KL _____

Räumliche und/oder organisatorische Bedingungen	
Sitzplatz im Klassenraum vom Wechsel ausschließen	
Sitzplatzpartner vom Wechsel ausschließen	
Sitzplatz mit Sicherung der Lehrerzentriertheit	
Einrichten eines Teacch-Arbeitsplatzes	
Geräusch- und Sichtschutz (Paravant) ermöglichen	
Arbeitstisch in einem reizarmen Raum zur Verfügung stellen	
Ermöglichen Klassenarbeiten in einem reizarmen Raum außerhalb des Klassenverbandes zu schreiben	
Möglichkeiten zur individuellen Pause während der Unterrichtszeit	
Festen Sitzplatz in Fachunterrichtsräumen ermöglichen	
Ermöglichen, die Pausenzeiten im Klassenraum oder anderen ruhigen Räumen/Orten zu verbringen	
Ermöglichen, das Mittagessen außerhalb der Mensa an einem ruhigen Ort zu sich zu nehmen	
Emotional-soziale Unterstützung	
Gegenstände, die immer bei sich getragen werden, erlauben	
Klassencoaching einmal im Schulhalbjahr von einer Fachkraft durchführen lassen	
Spezialinteressen als Lernausgangspunkt nutzen und in den Unterrichtsstoff integrieren	
Vermeiden emotional betonter Bemerkungen, erläutern von Umständen und sozialen Anforderungen auf faktische und logische Weise	
Situationsangemessene positive Verstärkung für sozial-kommunikative entsprechendes Verhalten	
Äußerungen wörtlich verstehen und (psychologische) Interpretation vermeiden	
Emotional-soziale Erschöpfung ernst nehmen und dementsprechende Auszeiten gewähren	
Verzicht auf die Bewertung des Sozialverhaltens oder autismuspezifische Anpassung der Bewertung	

Didaktische-methodische, technische Hilfen	
Größere Exaktheitstoleranz bei feinmotorischen Anforderungen	
Arbeitsblätter schlicht gestalten	
Vergrößerten Schriftgrad auf Arbeitsblättern	
Eine Aufgabe pro Arbeitsblatt, vor allem bei Leistungsprüfungen	
Verzicht auf soziale Arbeitsformen (PA/GA)	
Verzicht auf Vorträge vor dem Klassenverband	
Strukturierungshilfen gewähren (Time-Timer, Sanduhren, akustische Signale etc.)	
Autismusgerechte Übersetzung der unterrichtlichen Texte und Aufgabenstellungen	
Vermeiden von Redewendungen, Metaphern, Symbolsprache	
Interpretation von Texten durch alternative Aufgabenstellung ersetzen	
Bei rechnerischen Aufgaben auf den Rechenweg verzichten	
Die spezifisch mathematische Denkweise verstehen und erlauben, sie im alltäglichen Unterrichtsgeschehen und bei Leistungsüberprüfungen umzusetzen	
Verzicht auf umfangreiche Verschriftlichung von Texten	
Statt Verschriftlichung mündliche Bearbeitung und Aufzeichnung als mp4 ermöglichen	
Kommunikationshilfen gewähren (Bildkarten, Symbolkarten, Signalkarten etc.)	
Arbeitsabläufe mit Symbolkarten versehen und in einer Klarsichthülle auf dem Arbeitstisch befestigen, dabei schrittweise Arbeitsabläufe visualisieren	
PC/Tablet zur Verschriftlichung ermöglichen	
Digitale Aufzeichnungsgeräte für Lehreransagen, Tafelbild etc. gestatten	
Verzicht auf Tafelmitschrift	
Ersatzleistungen für mündliche Unterrichtsbeteiligung anbieten	
Ersatzleistung für Teamsport gewähren	
Zeit gewähren, um die Informationen verarbeiten zu können; evtl. Informationen zunächst sortieren lassen (Excel-Tabelle etc.)	
Verzicht auf Aufgabenstellungen, die sich auf die zeitliche Zuordnung beziehen (Ziffernblatt der Uhr lesen, Ziffernblatt bezogene zeitliche Einordnung in Texten, etc.)	
Verzicht auf die Bewertung des Arbeitsverhaltens oder autismuspezifische Anpassung der Bewertung	
Lehrerfortbildung Autismus für alle unterrichtenden Kollegen	

Körperliche Beeinträchtigung	
Reizminderung durch Ohrschutz, Sichtschutz, Geruchsminderung etc. ermöglichen, auch Sonnenbrille oder Autismusbrille	
Tragen von Jacke, Mütze oder Schal während des Unterrichts erlauben	
Zeitlich ritualisierte Trinkmöglichkeit einrichten/gewähren/sichern	
Spezifische Essgewohnheiten akzeptieren	
Geäußerte Körperwahrnehmung (Wärme-/Kälteempfinden, Schmerzempfinden etc.) ernst nehmen und dementsprechend handeln	
Berührungsempfindlichkeit anerkennen, Hände reichen und andere körperliche Kontaktaufnahme vermeiden	
Ritualisierte und sich wiederholende Verhaltensweisen und -abläufe, Stimmings nicht unterbrechen	

Schriftliche und mündliche Leistungsprüfungen / Vergleichsarbeiten / Abschlussprüfungen	
Reizarmer, separater Raum bei Klassenarbeiten	
Schriftliche, gestalterische Bewertung durch Ersatzleistungen (Excel-Tabellen, Graphiken, etc.) ersetzen	
Mündliche Bewertung durch Ersatzleistungen (PowerPoint, Mind-Map, Portfolio etc.) ersetzen	
Fallbezogen flexibler Austausch von schriftlicher und mündlicher Leistungserhebung	
Aufgabenstellung und Texte, die personenbezogene Inhalte zeigen, durch sachbezogene Inhalte ersetzen	
Perspektivübernahme in Texten und Aufgabenstellungen durch Ersatzaufgaben mit sachbezogener Ausrichtung ersetzen	
Verlängerung der Bearbeitungszeit bei Klassenarbeiten und Tests	
Symptombedingt notwendige Unterbrechungen der Klassenarbeiten und Tests ermöglichen, die Unterbrechungszeit der Gesamtzeit hinzufügen	
Autismusspezifische Erläuterungen zu den Aufgabenstellungen und Texten ermöglichen	
Mündliche Prüfungen können in einem separaten, reizarmen Raum abgehalten werden	
Mündliche Prüfungen können in einem separaten, reizarmen Raum abgehalten werden und auf ein Band aufgesprochen werden	

Der Nachteilsausgleich wurde im Rahmen einer Klassenkonferenz am _____
 beschlossen. Er wurde allen unterrichtenden Lehrkräften zur Kenntnis gegeben. Die
 Umsetzung des Nachteilsausgleiches erfolgt in allen Unterrichtsfächern.

Außerhalb des Nachteilsausgleiches zur Verfügung stehende Hilfen	
Einsatz einer qualifizierten Schulbegleitung gemäß §35a SGB VIII	
Anerkannter Unterstützungsbedarf L / ES / GE / KE / Hören / Sehen mit _____ Stunden	
Technische Hilfsmittel gemäß Unterstützungsbedarf	
SonderpädagogIn mit _____ Stunden	
Päd. MitarbeiterIn mit _____ Stunden	

Die Klassenleitung ist darüber informiert, dass sie bei Förderplan- und/oder
 Hilfeplangesprächen anwesend sein muss.

_____	_____
Datum	Klassenleitung

Jahrgangsleitung	

Schulleitung	

Anregungen für Nachteilsausgleiche

bei LRS

- Aufgabenstellungen sollen an den individuellen Lernstand angepasst sein, um Anschlussfähigkeit zu erzeugen
- ausdehnen der Arbeitszeit bei Tests und schriftlichen, wie mündl. Leistungsbewertungen
- zusätzlich oder alternativ verkürzte Texte in Arbeits- und Testsituationen oder Ausdehnen der Arbeitszeit bei Leistungstests
- evtl. vorlesen der Texte und Aufgabenstellung und sicherstellen, dass die Aufgabenstellung erfasst wurde
- während der Förderphase zeitweiliger Verzicht auf eine Bewertung der Lese- und Rechtschreibleistung, auch in den Fremdsprachen und anderen schriftintensiven Fächern,

oder

- gesonderte Bewertung von Inhalt- und Rechtsschreibnote
- einordnen der mündl. und schriftl. Leistungen unter dem Aspekt des Lernzuwachses ausgehend vom bisherigen Lernstand Jakobs und mit pädagogischer Würdigung
- Förderung der Selbstwirksamkeit und des Selbstbewusstseins durch Anknüpfen an xy's Kompetenzen, die evtl. in anderen Bereichen liegen z.B. im Sozialen: Ämter vergeben, die diesem Bereich zugeordnet sind, Gruppengestaltung dementsprechend fördern, bei Streitigkeiten im Klassenverband einsetzen als Schlichter, zur Moderatorentätigkeit anregen etc.
- Ausweiten des Nachteilsausgleich auf Fremdsprachen und andere schriftintensive Fächer
- Berücksichtigung vorhandener Ängste bzgl. Vorträgen und Sprechen vor Gruppen

bei Dyskalkulie

- Aufgabenstellungen sollen an den individuellen Lernstand angepasst sein, um Anschlussfähigkeit zu erzeugen
- Fokus auf mündliche Leistungen, wie z.B. das gemeinsame Entwickeln von Rechenschritten
- Ermöglichen von Gesprächen über mathematische Denkschritte, möglichst in kooperativ arbeitenden Schülergruppen
- Ausdehnen der Arbeitszeit bei Tests und schriftl. wie mündl. Leistungsbewertungen
- Vorlesen der Aufgabenstellung und sicherstellen, dass die Aufgabenstellung erfasst wurde

- Benutzen von didakt. Hilfsmitteln und didaktischem Material (Stellenwerttabellen, Dienes- Material etc.) fördern und bei Tests erlauben
- Einordnen der mündl. und schriftl. Leistungen unter dem Aspekt des Lernzuwachses ausgehend vom bisherigen Lernstand und mit pädagogischer Würdigung

bei AD(H)S

- Zur Verfügung stellen einer möglichst reizarmen Arbeitsumgebung (wenig geschmückte Wände, möglichst keine Mobiles im Klassenraum, Einhalten wiederkehrenden Ruhephasen im Unterricht etc.)
- Sitzplatzwahl so treffen, dass ein Überblick über die Klasse gewährleistet ist, ohne dass XY sich umdrehen muss
- Überblick über den Stundenablauf visuell verdeutlichen
- Routinen, auch im didaktischen Prozess, einführen (z.B. think-pair-share-Methoden)
- Auszeiten gewähren
- Arbeitsblätter reizarm gestalten und pro Seite eine Aufgabe
- Splitten der Arbeitszeiten, auch in Tests, in 20 Minuten-Einheiten
- Im Unterricht und in Tests auch am Stehpult arbeiten lassen
- Hilfsmittel und Reizreduzierer wie Ohrschützer, Therapieknete, Sitz- und Stehkissen, Time-timer oder Sanduhren auch in Tests etc. gewähren

bei Sinnesbeeinträchtigungen

- Unterrichtsorganisatorische Veränderungen, Arbeitsplatzorganisation
- Anpassung von Texten und vergrößerte Grafiken (z.B. für sehbehinderte oder blinde Schülerinnen und Schüler)
- räumliche Veränderungen (Akustik, Licht)
- personelle Unterstützung (z.B. bei Unterstützter Kommunikation)
- Einsatz technischer Hilfsmittel wie spezielle Stifte, Zirkel und Lineale, Taschenrechner, taktile Karten, Computer mit Braillezeile
- Textoptimierung von Aufgaben (z.B. bei Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Hören)
- individuelle Leistungsfeststellung in Einzelsituationen (z.B. bei Schülerinnen und Schülern mit selektivem Mutismus)
- zusätzliche Bearbeitungszeit und zusätzliche Pausen
- alternative Präsentation von Aufgaben
- alternative Präsentation von Ergebnissen
- Verständnishilfen und zusätzliche Erläuterungen (z.B. Worterklärungen für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Hören)

- alternative Leistungsnachweise (z.B. mündlicher statt schriftlicher Leistungsnachweis)
- Exaktheitstoleranz (z.B. bei sehbehinderten oder motorisch beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern)

bei Depression oder auch Sozialphobie

- Die Eingliederung ins Sozialsystem ist für XY ein angstauslösender Prozess. XY sollte dem nicht ausweichen können, aber es gilt, auf die Symptomatik (Schwierigkeiten im Sprachfluss, Zittern, Unsicherheiten, ...) Rücksicht zu nehmen.
- Präsentationen vor der Gruppe sollte XY nicht alleine halten müssen, sondern in einer ihr/ihm vertrauten Kleingruppe
- In vielen Fällen ist es für XY hilfreich, nicht direkt angeschaut zu werden. Bei Präsentationen kann es hilfreich sein, den Vortrag abgewandt von den Zuhörenden zu halten.
- Falls XY aufgrund zu starker Anspannung den Raum verlassen muss, bitten wir, das zu erlauben und zu entschuldigen, ihr/ihm einen Rückzugsort in der Schule zuzuordnen.

bei Posttraumatischer Belastungsstörung (PTBS)

- Das teilweise aufbrausende, aggressive (externalisierte) Verhalten basiert auf mangelnder Frustrationstoleranz und Impulssteuerung. Das Verhalten ist zu unterbinden, doch gleichzeitig braucht es ein Angebot der Handlungsalternative (Softball, Therapieknete, Zeitungspapier zerreißen dürfen etc.). Reflektionsgespräche sollten am gleichen Tag mit der schulischen Kraft für soziale Arbeit stattfinden.
- Von Ausschluss von der Gruppe ist abzusehen, um die Bindung weiterhin aufrecht zu erhalten, jedoch sollten bei starker Anspannung und aggressiven Schüben Auszeiten vereinbart und gewährt werden.
- Ein Klassencoaching zur Symptomatik der PTBS und Zielvereinbarungen mit XY sind in regelmäßigen Abständen durchzuführen.
- Wir empfehlen das Einsetzen einer Unterstützergruppe für XY aus einer Mitschülergruppe, die XY mit auswählen kann (—> „No Blame Approach“).
- Aufgrund der starken Konzentrations- und Fokussierungsprobleme empfehlen wir, die Lernabschnitte zeitlich zu unterteilen. Auch bei schriftl. Tests sollte XY die Möglichkeit erhalten, nach 10 Min den Raum für 5 Min verlassen zu können, sich auf dem Schulhof auszutoben, um dann fortzufahren.
- XYs mangelnde Merkfähigkeit bitten wir zu berücksichtigen. Ihm sollte das Erstellen von „Mogelzetteln“ erlaubt sein.

bei emotionalen Störungen des Kindes- und Jugendalters

- Zeitweise Befreiung von der Anwesenheit im Unterricht (z.B. bis zur Klinikaufnahme)
- Gewähren von Leistungsnachweisen aufgrund von schriftlichen Nachweisen von Seiten XYs durch Arbeiten an Internetlernportalen
- Befreiung von der Teilnahme am Sportunterricht unter Erfüllung von Ersatzleistungen in Form von schriftlicher Erarbeitung/Erstellung von Präsentationen zu den Curriculum entsprechenden Themen
- Bearbeitung der im Unterricht eingesetzten Arbeitsblätter. Die Arbeitsblätter werden von Eltern mindestens einmal wöchentlich im Sekretariat der Schule abgeholt.
- An der Erbringung der Leistungsnachweise beteiligt sich XY, schreibt die Klassenarbeiten in einem separaten Raum.

bei Autismus-Spektrum-Störung (ASS)

- siehe Anhang 9.1

bei Autismus-Spektrum-Störung (ASS) in Abschlussprüfungen

(dem RLSB vorher zur Absegnung vorlegen)

- XY schreibt die Arbeiten außerhalb des Klassenraumes in einem dafür vorgesehen, reizarmen Raum.
- Die Schulbegleitung ist während der Arbeiten anwesend und liest XY alle Aufgabenstellungen vor. Metaphern, Redewendungen und mehrdeutig aufzufassende Textstellen können von der Schulbegleitung autismusgerecht erläutert werden.
- Zu schreibende längere Texte werden von XY mündlich bearbeitet. Sie werden als mp4 aufgezeichnet und direkt nach den Prüfungen den entsprechenden Fachlehrern übergeben.
- Darstellungen, Skizzierungen etc. kann XY am Flipchart ausführen.
- Die Schulbegleitung führt ein Protokoll der Prüfungsarbeit, das den Prüfungsunterlagen beigelegt wird.
- Falls eine Unterbrechung der Prüfung symptombedingt nötig ist, wird sie gewährt, protokolliert und die Pausenzeit der Prüfungszeit hinzugefügt.
- Die gesamte Prüfung wird aufgezeichnet und dem Prüfer als mp4 zur Verfügung gestellt.

Bereich	1. HJ	2. HJ	Bemerkungen	Bereich	1. HJ	2. HJ	Bemerkung
Lern- und Arbeitsverhalten				Kognition			
Sorgfalt / Ordnung/ Strukturierung				Speicherfähigkeit			
Aufmerksamkeit				Logisches Denken			
Selbstständigkeit				Problemlösestrategien			
Zuverlässigkeit				Handlungsplanung			
Gesprächsbereitschaft							
Anweisungs- und Aufgabenverständnis				Mathematik			
				Orientierung im Zahlenraum			
Motorik				Grundrechenarten (mdl/schriftl)			
Grobmotorik				Sachrechnen			
Feinmotorik				Mengenvorstellung			
				Textaufgaben			
Wahrnehmung				Geometrie			
Auditive Wahrnehmung							
Visuelle Wahrnehmung				Deutsch			

9.3 Vorlage Förderplanung (alt)

Taktile Wahrnehmung				Sprechfähigkeit/Verständlichkeit			
Kinästhetische Wahrnehmung				mündlicher Ausdruck			
Koordinat. Grundfähigkeiten				Buchstabenkenntnis			
Gleichgewichtssinn				Lesefertigkeit			
				sinnentnehmendes Lesen			
Sozialverhalten/ Emotionalität				Wörter schreiben			
Selbstwertgefühl/ Selbstsicherheit/ Stabilität				Sätze schreiben			
Konfliktverhalten				Texte schreiben			
Selbstkontr./Steuerung/Frustrationstoleranz				Schriftform			
Kontaktverhalten				Rechtschreibung			
Regelverhalten/ -bewusstsein				Besonderheiten; besondere Fähigkeiten, Interessen			
Kooperation/ Gruppenverhalten							

++ besondere Stärken
Förderschwerpunkt

+ derzeit kein Förderschwerpunkt

-nachrangiger Förderschwerpunkt

--vorrangiger

Individueller Förderplan¹: _____ Alter: _____ Klasse: _____

Klassenlehrer: _____ Erstellungsdatum: _____ Fortschreibung: _____

Förderbereich	derzeitiger Entwicklungs- bzw. Leistungsstand	Ziel	geplante Förderung	Überprüfung der Ziele/ Datum (daraus entwickeln sich neue Ziele für den Förderplan)

¹ Vorlage der Erich-Kästner-Schule Northeim

Individueller Förderplan²: _____

Schülergespräche:

Beteiligte/ Datum	Empfehlungen/ Vereinbarungen/ Unterschriften

Elterngespräche:

Beteiligte/ Datum	Empfehlungen/ Vereinbarungen/ Unterschriften

² Vorlage der Erich-Kästner-Schule Northeim

Inklusionskonzept

Individueller Förderplan³: _____

Berufspraktische Orientierung:

Begleitung/ Zeitraum	Institution/ Maßnahme

³ Vorlage der Erich-Kästner-Schule Northeim

9.4 Vorlage Brief „Übergang von der Grundschule in die Sek I“

(Hier Briefkopf der TMS einfügen)

Datum: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns von Ihren Viertklässlern zum kommenden Schuljahr folgende Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufzunehmen ... *(Namen der Schülerinnen und Schüler einfügen)*.

Wir möchten die Schülerinnen und Schüler von Beginn an bestmöglich fördern und möchten Sie daher bitten, uns die folgenden Unterlagen zukommen zu lassen: Ein aktueller Förderplan, das sonderpädagogische Gutachten und den Bescheid über den festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf.

Um einen bestmöglichen Übergang zu gewährleisten, sind wir außerdem sehr an einem Austausch mit den aktuellen Klassen- oder Förderschullehrkräften interessiert. Wir möchten Sie daher bitten, die folgenden Kontaktdaten an die derzeitige Klassenlehrkraft weiterzugeben:

(Kontakt Daten der zukünftigen TMS-Klassenlehrkraft einfügen)

Alternativ können Sie uns für eine Kontaktaufnahme auch gerne die Kontaktdaten Ihrer Lehrkraft geben.

Für Ihre Bemühungen und Ihre Bereitschaft, mit uns gemeinsam am Wohl der Schülerinnen und Schüler zu arbeiten, möchten wir uns herzlich bei Ihnen bedanken.

Mit freundlichen Grüßen,

9.5 Literaturliste

Niedersächsisches

Kultusministerium

1

Stand: 09.2023 / Lenkungsausschuss ES RLSB / Ref. 53

Konzept ES - Literaturliste

Modell der gestuften Interventionen

Baumann, M., Bolz, T., Albers, V. (2020) Systemsprenger in der Schule: Auf massiv störende Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schülern reagieren (2. Auflage) Beltz

Blumenthal, Y., Casale, G., Hartke, B., Hennemann, T., Hillenbrand, C., Vierbuchen, M. (2020) Kinder

mit Verhaltensauffälligkeiten und emotional-sozialen Entwicklungsstörungen: Förderung in inklusiven

Schulklassen (1. Auflage) Verlag W. Kohlhammer

Klaffke, T. (2020) Unterrichtsstörungen-Prävention und Intervention, Möglichkeiten und Chancen einer ressourcenorientierten Pädagogik (1. Auflage) Klett

Ricking, H., Bolz, T., Rieß, B., Wittrock, M. (2020) Prävention und Intervention bei Verhaltensstörungen, Gestufte Hilfen in der schulischen Inklusion (1. Auflage). Verlag W. Kohlhammer

Bergsson, Marita, Luckfiel, Heide (2006) Umgang mit „schwierigen“ Kindern: Auffälliges Verhalten –

Förderpläne – Handlungskonzepte (7. Auflage). Verlag Cornelsen Scriptor

Erich, Regina (2018) Kinder mit Verhaltensstörungen gezielt fördern: Das Programm der Entwicklungstherapie/Entwicklungspädagogik. Verlag Raabe, J. Stuttgart

Stein, Roland, Müller, Thomas (2018) Inklusion im Förderschwerpunkt emotionale und soziale

Inklusionskonzept

Entwicklung (2. Auflage). Verlag Kohlhammer

Geddes, Heather (2019) Bindung, Verhalten und Lernen, in: Brisch/Hellbrügge, Wege zu sicheren Bindungen in Familie und Gesellschaft: Prävention, Begleitung, Beratung und Psychotherapie (3. Auflage). Verlag Klett-Cotta

Angebote zur präventiven Unterstützung

Classroom-Management

Eichhorn, C., von Suchodoletz, A. (2021). Chaos im Klassenzimmer: Damit guter Unterricht noch besser wird (5. Druckauflage). Klett-Cotta

Eichhorn, C. (2021). Classroom-Management (12. Druckauflage). Klett-Cotta

Eichhorn, C. (2021). Classroom-Management: Wie Lehrer, Eltern und Schüler guten Unterricht gestalten (12. Aufl.) Klett-Cotta

Eichhorn, C. (2020). Die Klassenregeln. Guter Unterricht mit Classroom-Management (2. Auflage).

Klett-CottaNiedersächsisches

Kultusministerium

2

Stand: 09.2023 / Lenkungsausschuss ES RLSB / Ref. 53

Helmke, A. (2015). Unterrichtsqualität und Lehrerprofessionalität: Diagnose, Evaluation und Verbesserung des Unterrichts (7. Aufl.). Klett Kallmeyer

Kounin, J.C. (2006). Techniken der Klassenführung: Standardwerke aus Psychologie und Pädagogik.

Waxmann Verlag

Präventionsprogramme

Gasteiger-Klicpera, B./ Klein G. (2016) Das Friedenstifter-Training: Grundschulprogramm zur Gewaltprävention (3. Aufl.). Reinhardt Verlag

Hillenbrandt C./ Hennemann T./Hens S./Hövel D. (2022) „Lubo aus dem All!“ – 1. Und 2. Klasse:

Programm zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen (5. Aufl.) Reinhardt Verlag

Hillenbrand, C., Pütz, K. (2008): KlasseKinderSpiel, Spielerisch Verhaltensregeln lernen, edition
Körper

Stiftung, Hamburg

Jugert G./Rehder A./Notz P./Petermann F. (2017) Fit for Life: Module und Arbeitsblätter zum
Training

sozialer Kompetenz für Jugendliche (11. Aufl.). Beltz Juventa Verlag

Jugert G./Rehder A./Notz P./Petermann F. (2016) Soziale Kompetenz für Jugendliche: Grundlagen
und Training (9. Aufl.). Beltz Juventa Verlag

Petermann, F./Natzke H./Gerken N./Walter H.-J. (2016) Verhaltenstraining für Schulanfänger: Ein
Programm zur Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen (4.Aufl.). Hogrefe Verlag

Petermann, F./Koglin U./Natzke H./Marées N.v. (2019) Verhaltenstraining in der Grundschule: Ein
Programm zur Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen (3. Aufl.). Hogrefe Verlag

Petermann, F./Petermann, U./Nitkowski, D. (2016) Emotionstraining in der Schule: Ein Programm
zur

Förderung der emotionalen Kompetenzen (1. Auflage) Hogrefe Verlag

Petermann, F./Petermann, U. (2017) Training mit Jugendlichen: Aufbau von Arbeits- und
Sozialverhalten (10. Auflage) Hogrefe Verlag

Mosley, J., Sonnet, H. (2016) 101 Spiele zur Förderung von Sozialkompetenz und Lernverhalten in
der

Grundschule (7. Auflage). Verlag Persen

Benner, Tilo (2016) Cool bleiben statt zuschlagen: Bausteine zur Gewaltprävention (10. Auflage).
Verlag

Persen

Benner, Tilo (2019) 105 Spiele zur Förderung der Soft Skills: Kooperation und Teambildung (7.
Auflage).

Verlag PersenNiedersächsisches

Kultusministerium

3

Stand: 09.2023 / Lenkungsausschuss ES RLSB / Ref. 53

Diagnostik und Förderplanung

Popp, K., Melzer, C., Methner, A. (2023). Förderpläne entwickeln und umsetzen (4.überarbeitete Aufl). Reinhardt Verlag

Hartmann, B., Methner, A. (2019). Leipziger Kompetenz-Screening für die Schule – LKS: Diagnostik

und Förderplanung: soziale und emotionale Fähigkeiten, Lern und Arbeitsverhalten (2. Auflage).

Verlag Ernst Reinhardt München

Fleckenstein, J., Jankuhn S., Meiering, S., Scholz H. (2015) Diagnostischer Leitfaden zur Feststellung des

sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs (2. Auflage). Verlag Schulz-Kirchner

Angebote und Unterstützung zu den Interventionsebenen I und II

Bauer, Ch./ Hegemann, T. (2021) Ich schaffs! – Cool ans Ziel kommen; Das lösungsorientierte Programm für die Arbeit mit Jugendlichen (7. Aufl.). Carl-Auer-Systeme Verlag

Becker I./ Löffler S. (2022) Umgang mit sozial-emotional auffälligen Kindern: 24 hilfreiche Profi-Tipps

für den Alltag als Lehrkraft in der Grundschule (1. Bis 4. Klasse). (2. Auflage). Persen Verlag

Berg I.K./ Shilts L. (2009) Einfach Klasse: WOWW-Coaching in der Schule. Borgmann Verlag

Berg I.K./ Steiner T. (2019) Handbuch lösungsorientiertes Arbeiten mit Kindern (8.Aufl). Carl-Auer-

Systeme Verlag

Blumenthal Y./ Carnein O./ Hartke, B./ Vrban R. (2022) Schwierige Schüler – Förderschule: 84

Handlungsmöglichkeiten bei Verhaltensauffälligkeiten und sonderpädagogischem Förderbedarf (1.-

10. Klasse), (4. Aufl.). Persen Verlag

Inklusionskonzept

Blumenthal Y./ Carnein O./ Hartke, B./ Vrban R. (2019) Schwierige Schüler – Sekundarstufe: 64 Handlungsmöglichkeiten bei Verhaltensauffälligkeiten (5.-10. Klasse) (5. Auflage). Persen Verlag

Bornebusch, K./Engmann, K./Schleske, C. (2017) Praxishelfer Inklusion: Förderschwerpunkt Emotional-soziale Entwicklung, Schwierige Situationen im Unterrichtsalltag meistern- 1.-4. Schuljahr.

(4. Auflage). Cornelsen

Caby F./ Caby A. (2023) Die kleine Psychotherapeutische Schatzkiste – Teil 1: Tipps und Tricks für kleine und große Probleme vom Kindes- bis zum Erwachsenenalter (3. Aufl.). Borgmann Media

Caby F./ Caby A. (2017) Die kleine Psychotherapeutische Schatzkiste – Teil 2: Weitere systemisch-lösungsorientierte Interventionen für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen oder Familien (2. Aufl.). Borgmann Media

Fuhrmann B. (2021) Ich schaffs!: Spielerisch und praktisch Lösungen mit Kindern finden – Das 15-Schritte-Programm für Eltern, Erzieher und Therapeuten (6.Aufl.). Carl-Auer-Systeme Verlag **Niedersächsisches**

Kultusministerium

4

Stand: 09.2023 / Lenkungsausschuss ES RLSB / Ref. 53

Hartke B./ Vrban R. (2019) Schwierige Schüler – was kann ich tun? 49 Handlungsmöglichkeiten bei

Verhaltensauffälligkeiten (Klasse 1-4). (12. Aufl.) Persen Verlag

Lohmann, G. (2011). Mit Schülern klarkommen: Professioneller Umgang mit Unterrichtsstörungen

und Disziplinkonflikten (14. Aufl.). Cornelsen Verlag Scriptor

Nolting, H.-P. (2017). Störungen in der Schulklasse: Ein Leitfaden zur Vorbeugung und Konfliktlösung.

(14. Auflage) Beltz Verlag

Omer H./ Haller R. (2019) Raus aus der Ohnmacht: Das Konzept Neue Autorität für die schulische

Inklusionskonzept

Praxis (1. Auflage). Vandenhoeck & Ruprecht

Omer H./ Schlippe A. von (2016) Stärke statt Macht: Neue Autorität in Familie, Schule und Gemeinde.

(3. Auflage). Vandenhoeck & Ruprecht

Palmowski, W. (2007) Der Anstoß des Steines: Systemische Beratung im schulischen Kontext – Ein

Einführungs- und Lehrbuch (6.Aufl.) Borgmann Verlag

Rattay C./Schneider J./Wensing R./Wilkes O. (2021) Unterrichtsstörungen souverän meistern. Das

Praxisbuch: Profitipps und Materialien aus der Lehrerfortbildung (6.Aufl.). Auer Verlag

Harms, Ulrich (2017) Rund um den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung:

Hintergrundinformationen, Fallbespiele-Strategien (1. Auflage). Verlag an der Ruhr

Kelly, Alex (2020) Beziehungsfähigkeit und Sozialkompetenz fördern: Unterrichtsmaterialien zur sonderpädagogischen Förderung – 5. bis 9. Klasse (8. Auflage). Verlag Persen

Altunas, N., Kröll, D., Viertel, G. (2011) Elternarbeit in der Förderschule: Ein Leitfaden mit Checklisten

und Kopiervorlagen (1. Auflage). Verlag Persen

Kremer, Gabriele (2016) Schulbegleiter erfolgreich einbinden: Ratgeber und Praxishilfen für Lehrer –

1. bis 10. Klasse (1. Auflage). Verlag Persen

Omer H., Schlippe A. von (2023) Autorität durch Beziehung: Gewaltloser Widerstand in Beratung, Therapie, Erziehung und Gemeinde (10. Auflage). Verlag Vandenhoeck und Ruprecht

Lemme M., Körner, B. (2022) „Neue Autorität“ in der Schule: Präsenz und Beziehung im Schulalltag (6.

Auflage). Verlag Carl-Auer

Schiermeyer-Reichl, Ines (2020) Neue Autorität in der Grundschule: Innere Stärke entwickeln, beharrlich Haltung zeigen, zuverlässig Beziehung gestalten (3. Auflage). Verlag Persen

9.6 Inventarliste Inklusionsraum

Die nachfolgende Inventarliste bildet den Stand vom 16.05.2024 ab. Die Inventarliste wird bei der Anschaffung von neuen Materialien aktualisiert.

Inventarliste Mathe-Schrank (Inklusionsraum)

1. Lük-Kästen

- 23 Lük-Kästen
- Arbeitshefte

2. Rechenkarteien

- Fermi-Box
- 1x1-Übungsspiel
- Kartei „Brüche“
- Kartei Addition/Subtraktion
- Kartei?

3. Symmetrie

- vier Spiegel
- Koffer mit diversen Aufgaben und Arbeitsvorlagen
- 12 „Zauberspiegel“

4. Längen

- Maßbänder (1 m; Ikea)
- 3-m-Maßband
- Zahlenstrahl bis 10000

5. Brüche

- zwölf Boxen Bruchteile
- drei Sets „Papier-Bruchstücke“
- Tafelmaterial Brüche (magnetisch)
- Brüche-Dominos (zehn Stück)
- Holzkasten mit Brüchen

6. Wahrscheinlichkeit

- Eimer mit Würfeln

7. Körper/Volumen

- zwei Holz-Kubikdezimeter

8. Steckbausteine/Geometrie

- Steckwürfel Kiste 1

Inklusionskonzept

- Pappkarton: Set einfacher Körper
- Koffer: Sechs Kubikdezimeter (einzelne Steine/Stäbe/Platten)
- Steckwürfel Kiste 2
- Polydron-Bausatz

9. Uhrzeit

- Holzuhr (folgt)

→ Im **Matheschränk im Kopierraum** befinden sich weitere Lük-Kästen, großes Set von Körpern (insbesondere verschiedene Prismen und Kugeln), Eimer mit Würfeln, Spiele und sämtliche Arbeitshefte und Bücher. Geodreiecke/Parabelschablonen/Zirkel für die Tafel sind vorhanden.